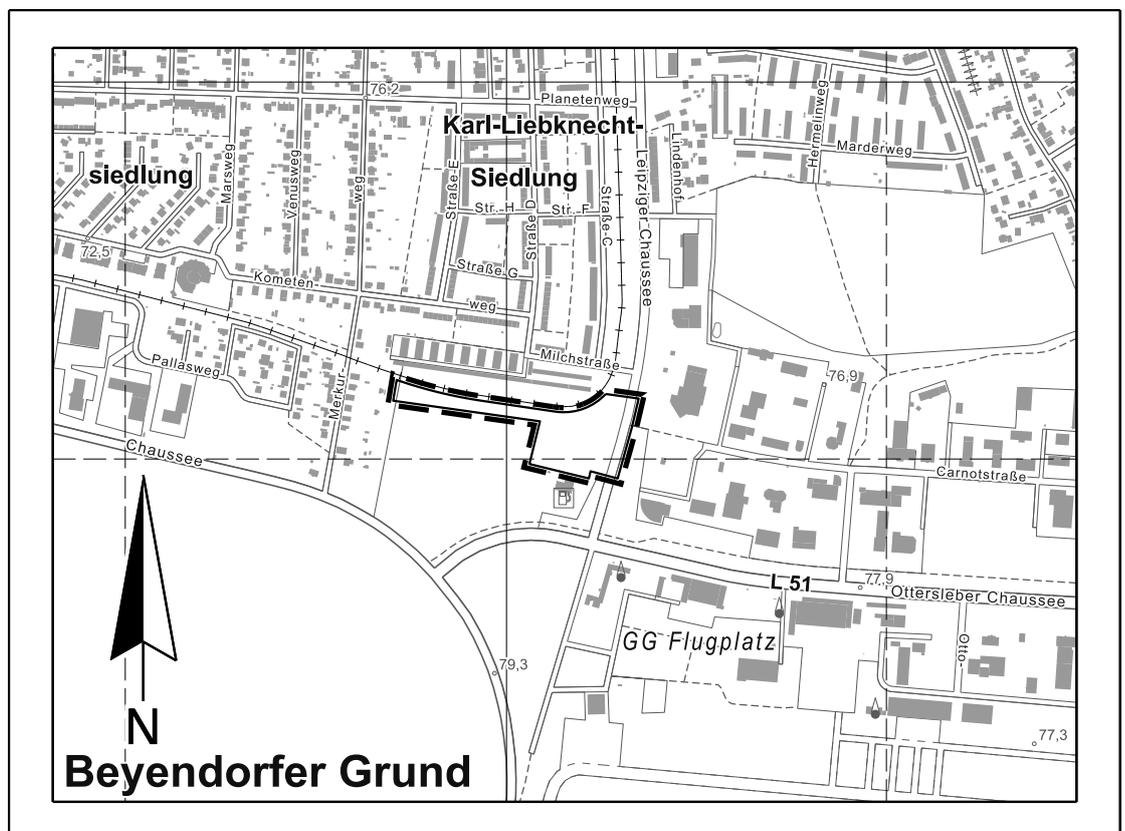


## Behandlung der Stellungnahmen zur 1. Änderung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 428-5.1 LEIPZIGER CHAUSSEE/ SÜDLICH KARL-LIEBKNECHT-SIEDLUNG

Stand: März 2019



Planverfasser:

Stadtplanungsamt

Landeshauptstadt Magdeburg

An der Steinkuhle 6

39128 Magdeburg



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 02/2019

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 428-5.1 „Leipziger Chaussee/südlich Karl-Liebknecht-Siedlung“, 1. Änderung**

**Behandlung der Stellungnahmen zum Entwurf**

**Abwägungskatalog Teil I – Bürger**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB fand in Form einer Auslegung vom 26.11.2018 bis 04.01.2019 statt. Bürger gaben keine Stellungnahme ab.

Ifd. Nr.	Bürger	Schreiben von	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
-	-				

**Abwägungskatalog Teil II – Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange**

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB fand mit Schreiben vom 27.11.2018 statt. Bis zum 07.01.2019 sind folgende wesentlichen Anregungen/Belange eingegangen:

Ifd. Nr.	Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange	Schreiben vom	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
1	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt Außenstelle Halle – Referat 24 Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle	05.12.2018	Bereits zum Planungsstand des Vorentwurfes vom Mai 2018 ... habe ich mit der Stellungnahme vom 09.07.2018 (Az. 24.21-20221/32-00208.1) festgestellt, dass diese Planung nicht raumbedeutsam und eine landesplanerische Abstimmung hierfür demnach nicht erforderlich ist.  Nach Prüfung der mir nunmehr zum Planungsstand des Entwurfes vom August 2018 vorgelegten Planfassung halte ich die Feststellung vom 09.07.2018 weiterhin aufrecht.	Wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich
2	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt				

**Behandlung der Stellungnahmen zur 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 428-5.1 „Leipziger Chaussee/südlich Karl-Liebknecht-Siedlung“, Stand: März 2019**

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange</b>	<b>Schreiben vom</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>
	Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle				
	Referat Raumordnung, Landesentwicklung	-	bis 27.03.2019 keine Stellungnahme eingegangen	-	-
	Ref. 307 – obere Luftfahrtbehörde und Erlaubnisbehörde für den Großraum- und Schwerverkehr	18.12.2018	Aus ziviler luftrechtlicher Sicht wird wie folgt Stellung genommen:  Das geplante Gebiet befindet sich ca. 680 m nördlich der Start- und Landebahn des Verkehrslandeplatzes Magdeburg/City. Sein Bauschutzbereich ist bei einer Gebäudehöhe von insgesamt weniger als 11 m über Grund nicht betroffen. Für die Einschätzung einer möglichen Blendung der Luftverkehrsteilnehmer durch die nach Süden, d.h. in Richtung der Start- und Landebahn gerichteten Dachsolaranlagen, könnte vor der Zustimmung zur Baugenehmigung gemäß § 17 S. 1 Nr. 1 LuftVG ein Gutachten erforderlich sein. Die Kosten des Gutachtens hat der Bauherr zu tragen	Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Hierzu wird vor Einreichung des Bauantrages Absprachen mit Luftfahrtbehörde anvisiert.	Kein Beschluss erforderlich
	Ref. 401 – obere Abfall- und Bodenschutzbehörde	-	bis 27.03.2019 keine Stellungnahme eingegangen	-	-
	Ref. 402 – obere Immissions-schutzbehörde	03.01.19	Mit der 1. Änderung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen der Geltungsbereich und die überbaubare Grundstücksfläche dem erhöhten Platzbedarf des Ortsverbandes THW Magdeburg angepasst werden. Die räumliche Veränderung des Betriebsareals erforderte eine Neuberechnung der Emissionskontingente, welche im Rahmen einer Schalltechnischen Untersuchung zum vorhabenbezogenen B-Plan (Büro für Schallschutz Magdeburg, Stand		Kein Beschluss erforderlich

**Behandlung der Stellungnahmen zur 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 428-5.1 „Leipziger Chaussee/südlich Karl-Liebknecht-Siedlung“, Stand: März 2019**

Ifd. Nr.	Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange	Schreiben vom	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
			<p>16.05.2018) durchgeführt wurde. Im Ergebnis wurden für die Bauflächen THW 1 und THW 2 die ermittelten Emissionskontingente für den Tag- und Nachtzeitraum in die Planung übernommen.</p> <p>Aus Sicht der oberen Immissionsschutzbehörde bestehen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan keine Bedenken in Bezug auf die von unserem Zuständigkeitsbereich erfassten Belange. In der unmittelbaren Umgebung und im Geltungsbereich befinden sich keine Anlagen, die nach dem BImSchG genehmigungsbedürftig sind und für deren Überwachung das Landesverwaltungsamt zuständig ist. Zuständig für die Belange des Immissionsschutzes bei dem konkreten Vorhaben ist die untere Immissionsschutzbehörde (Landeshauptstadt Magdeburg). Ich verweise auf deren Stellungnahme.</p>	<p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Untere Immissionsschutzbehörde wurde im Verfahren beteiligt. Sie hat zur Planung im Schreiben vom 16.06.2018 keine weiteren Anregungen und Bedenken geäußert.</p>	
	Ref. 404 – obere Behörde für Wasserwirtschaft	19.12.2018	Wahrzunehmende Belange in Zuständigkeit des Referates 404 -Wasser- werden nicht berührt.	Wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich
	Ref. 405 – obere Behörde für Abwasser	-	bis 27.03.2019 keine Stellungnahme eingegangen	-	-
	Ref. 407 – obere Naturschutzbehörde	13.012.2018	Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den hier benannten Bebauungsplan vertritt die Naturschutzbehörde der Landeshauptstadt Magdeburg. Hinweis: Umweltschadengesetz und Artenschutzrecht sind zu beachten. Es wird in diesem Zusammenhang insbesondere auf § 19 BNatSchG i.V.m. dem Umweltscha-	Wird zur Kenntnis genommen. Die Gesetze werden im Rahmen des Umweltberichts und im B-Planverfahren beachtet.	

Behandlung der Stellungnahmen zur 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 428-5.1 „Leipziger Chaussee/südlich Karl-Liebknecht-Siedlung“,  
Stand: März 2019

Ifd. Nr.	Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange	Schreiben vom	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
			dengesetz (vom 10. Mai 2007, BGBl. Teil 1S. 666) sowie auf die §§ 44 und 45 BNatSchG verwiesen.		
	Ref. 409 – obere Fischereibehörde	-	bis 27.03.2019 keine Stellungnahme eingegangen	-	-
	Ref. 502 – obere Denkmalschutzbehörde	-	bis 27.03.2019 keine Stellungnahme eingegangen	-	-
3	Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg Julius-Bremer-Straße 10 39104 Magdeburg	-	nicht betroffen, wurden benachrichtigt bis 27.03.2019 keine Stellungnahme eingegangen	-	-
4	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt – Landesmuseums für Vorgeschichte – Richard-Wagner-Straße 9–10 06114 Halle	08.01.2019	Es bestehen keine grundsätzlichen Einwände gegen das geplante Vorhaben. Das Vorhaben befindet sich im so genannten Altsiedelland. In der Umgebung kamen bei Bodeneingriffen zahlreiche Kulturdenkmale der Jungsteinzeit der Bronzezeit, der Eisenzeit und des Mittelalters von regionaler und überregionaler Bedeutung zutage. Aufgrund der topographischen Situation, naturräumlichen Gegebenheiten sowie analoger Gegebenheiten vergleichbarer Mikroregionen <b>bestehen begründete Anhaltspunkte, dass bei Bodeneingriffen bislang unbekannte Bodendenkmale entdeckt werden.</b> Denn zahlreiche Beobachtungen haben innerhalb der letzten Jahre[n] gezeigt, dass uns aus Begehungen, Luftbildbefunden etc. nicht alle archäologischen Kulturdenkmale bekannt sind; vielmehr kommen diese oft erst bei Tiefbaumaßnahmen zum Vorschein. Aus diesem Grund, und vor allem um Verzögerungen und Baubehinderungen im	Da dieser Hinweis bereits in der Vorentwurfsphase thematisiert wurde, ist diese unter Punkt 4 der Hinweise bereits im Entwurf in der Planzeichnung aufgenommen worden. Somit ist dieser Hinweis bereits berücksichtigt.	Kein Beschluss erforderlich

**Behandlung der Stellungnahmen zur 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 428-5.1 „Leipziger Chaussee/südlich Karl-Liebknecht-Siedlung“, Stand: März 2019**

Ifd. Nr.	Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange	Schreiben vom	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
			<p>Bauablauf durch derartige Funde und Befunde auszuschließen, muss aus facharchäologischer Sicht Bodeneingriffen ein repräsentatives Untersuchungsverfahren vorgeschaltet werden; vgl. § 14 (9) DenkschG LSA.</p> <p>Die Dokumentation muss nach aktuellen wissenschaftlichen und technischen Methoden unter Berücksichtigung der entsprechenden Vorgaben des LDA durchgeführt werden Art, Dauer und Umfang der Dokumentation sind rechtzeitig im Vorfeld der Maßnahme mit dem LDA abzustimmen. Bitte betrachten Sie dieses Schreiben als Information, nicht als verwaltungsrechtlichen Bescheid. Ein Antrag auf denkmalrechtliche Genehmigung ist bei der zuständigen Denkmalschutzbehörde einzureichen.</p>		
5	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Otto-von-Guericke-Straße 4 39104 Magdeburg	-	wurden benachrichtigt bis 27.03.2019 keine Stellungnahme eingegangen	-	-
6	50Hertz Transmission GmbH TG Netzbetrieb Heidestraße 2 10557 Berlin	30.11.18	<p>... teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.</p>	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich

**Behandlung der Stellungnahmen zur 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 428-5.1 „Leipziger Chaussee/südlich Karl-Liebknecht-Siedlung“, Stand: März 2019**

Ifd. Nr.	Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange	Schreiben vom	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
7	GDMcom Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation Maximilianallee 4 04129 Leipzig	10.12.2018	<p>... erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:</p> <p>Anlagenbetreiber</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erdgasspeicher Peissen GmbH/Halle: nicht betroffen, Auskunft Allgemein</li> <li>- Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)/Schwaig b. Nürnberg: nicht betroffen, Auskunft Allgemein</li> <li>- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH &amp; Co. KG/Straelen: nicht betroffen*, Auskunft Allgemein</li> <li>- ONTRAS Gastransport GmbH/Leipzig: nicht betroffen, Auskunft Allgemein</li> <li>- VNG Gasspeicher GmbH/Leipzig: nicht betroffen, Auskunft Allgemein</li> <li>-</li> </ul> <p>* GDMcom ist für die Auskunft zu Anlagen dieses Betreibers nicht oder nur zum Teil zuständig. Bitte beteiligen Sie den angegebenen Anlagenbetreiber. Nähere Informationen, Hinweise und Auflagen entnehmen Sie bitte den Anhängen.</p> <p>Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!</p>	Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die weiteren Anlagenbetreiber werden im Verfahren mit beteiligt werden.	Kein Beschluss erforderlich
			<p>Bitte prüfen Sie ob der angefragte Bereich korrekt dargestellt ist.</p> <p><u>ONTRAS Gastransport GmbH</u></p>	. Hinweis wird zur Kenntnis genom-	Kein Beschluss erforder-

Behandlung der Stellungnahmen zur 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 428-5.1 „Leipziger Chaussee/südlich Karl-Liebknecht-Siedlung“,  
Stand: März 2019

Ifd. Nr.	Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange	Schreiben vom	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
			<p><u>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)</u>  <u>VNG Gasspeicher GmbH</u>  <u>Erdgasspeicher Peissen GmbH</u>                      Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s.                      Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.                      Auflage:                      Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.                      Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden zeitnah vor Baubeginn eine erneute Anfrage zu erfolgen.  <u>GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH &amp; Co. KG</u></p> <p>Bitte beachten Sie, dass GDMcom nur für einen Teil der Anlagen dieses Betreibers für Auskunft zuständig ist. Im angefragten Bereich befinden sich keine von uns verwalteten Anlagen der/des oben genannten Anlagenbetreiber/s, ggf. muss aber mit Anlagen der oben genannten bzw. anderer Anlagenbetreiber gerechnet werden.                      Sofern nicht bereits erfolgt, verweisen wir an dieser Stelle zur Einholung weiterer Auskünfte auf:</p>	<p>men.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>derlich</p> <p>Kein Beschluss erforderlich</p>

**Behandlung der Stellungnahmen zur 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 428-5.1 „Leipziger Chaussee/südlich Karl-Liebknecht-Siedlung“,  
Stand: März 2019**

Ifd. Nr.	Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange	Schreiben vom	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
			<p>GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft Deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH &amp; Co. KG über das Auskunftsportale BIL (<a href="https://portal.bil-leitungsauskunft.de">https://portal.bil-leitungsauskunft.de</a>)</p> <p><u>Weitere Anlagenbetreiber</u> Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.</p>	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich
8	Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt Postfach 156 06035 Halle	20.12.2018	<p>Das LAGB hatte bereits mit Schreiben vom 19.07.2018, Az.: 32.22-34290-1730/2018-14336/2018 eine Stellungnahme im Rahmen der Vorentwurfsplanungen abgegeben.</p> <p>Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Geologie und Bergbau des LAGB erfolgten nochmalige Prüfungen zum o.g. Vorhaben, um Sie auf mögliche geologische/ bergbauliche Beeinträchtigungen hinweisen zu können.</p> <p>Aus den Bereichen Geologie und Bergwesen kann Ihnen folgendes mitgeteilt werden:</p>		
			<p><u>Bergbau</u> Für die Planungen der 1. Änderung des B-Planes (Entwurf) gilt weiterhin: Bergbauliche Arbeiten oder Planungen, die den Maßgaben des Bundesberggesetzes unterliegen, werden durch das Vorhaben/die Planung nicht berührt. Hinweise auf mögliche Beeinträchtigungen durch umgegangenen Altbergbau liegen dem Landesamt für Geologie und Bergwe-</p>	Wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich

**Behandlung der Stellungnahmen zur 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 428-5.1 „Leipziger Chaussee/südlich Karl-Liebknecht-Siedlung“,  
Stand: März 2019**

Ifd. Nr.	Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange	Schreiben vom	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
			<p>sen Sachsen-Anhalt ebenfalls nicht vor.</p> <p><b>Geologie</b> Aus geologischer Sicht gibt es zur 1. Änderung des Bebauungsplanes nach derzeitigen Erkenntnissen keine Bedenken oder weitere Hinweise.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich
9	Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Otto-von-Guericke-Straße 5 39104 Magdeburg	-	bis 27.03.2019 keine Stellungnahme eingegangen	-	-
10	DB Services Immobilien GmbH Niederlassung Leipzig Brandenburger Straße 3a 04103 Leipzig	-	nicht betroffen, wurden benachrichtigt bis 27.03.2019 keine Stellungnahme eingegangen	-	-
11	Deutsche Telekom Technik GmbH TI Niederlassung Mitte-Ost PT124 Postfach 2100 39096 Magdeburg	06.12.2018	<p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Belange der Telekom – z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen – sind betroffen. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.</p> <p>Eine Veränderung der Lage unserer Anlagen darf nur mit unserer Zustimmung erfolgen. Wir fordern Sie auf, uns unverzüglich zu informieren, wenn Sie während der Planungs- oder Bauphase feststellen, dass unsere vorhandenen Anlagen umgelegt werden müssen. In diesem Fall ist auch die bauausführende Firma dahingehend zu unterrichten, dass sie sich 8 Wochen vor der erforderlichen Umlegung mit uns in Verbindung setzen muss. Dieser Zeitraum ist für unsere Bauvorbereitung (Materialbeschaffung, Vertragsgestaltung) zwingend</p>	Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Aussagen zu den Bestandsanlagen betreffen die Bau-durchführung und sind in diesem Rahmen zu beachten.	Kein Beschluss erforderlich

Behandlung der Stellungnahmen zur 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 428-5.1 „Leipziger Chaussee/südlich Karl-Liebknecht-Siedlung“,  
Stand: März 2019

Ifd. Nr.	Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange	Schreiben vom	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
			<p>erforderlich.</p> <p>Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p>	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich
12	E.ON Avacon Netz GmbH Transport- u. Spezialnetze Watenstedter Weg 75 38229 Salzgitter	19.12.2018	<p>Im Anfragebereich befinden sich keine Versorgungsanlagen von Avacon Netz GmbH/ Purena GmbH/ WEVG GmbH &amp; Co KG.</p> <p>Im o. g. Auskunftsbereich können Versorgungsanlagen liegen, die nicht in der Rechtsträgerschaft der oben aufgeführten Unternehmen liegen.</p>	Ortansässige Unternehmen (SWM) wurden im Verfahren beteiligt.	Kein Beschluss erforderlich
13	Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH Herrenkrugstraße 140 39114 Magdeburg	01.01.2019	<p>Wir möchten Ihnen mitteilen, dass die TWM keine Anlagen im geplanten Baugebiet unterhält.</p> <p>Es bestehen unsererseits daher keine Einwände gegen das o. g. Vorhaben.</p> <p>Über die Lage der örtlichen Versorgungsanlagen informieren Sie sich bitte bei der Städtische Werke Magdeburg GmbH &amp; Co. KG, Am Alten Theater 1 in 39104 Magdeburg.</p>	Hinweis wird zur Kenntnis genommen	Kein Beschluss erforderlich
14	Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG Bereich TS-K Am Alten Theater 1 30104 Magdeburg	20.12.2018	<p>Seitens der Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung, sowie für SWM-Infoanlagen, Elektroversorgung (im Auftrag und im Namen der Netze Magdeburg GmbH) und der Abwasserentsorgung (im Auftrag und im Namen der AGM mbH) gibt es grundsätzlich keine Bedenken zum vorliegenden Bebauungsplanvorentwurf. Die nachfolgenden <b>Allgemeinen Hinweise</b> sind zu beachten und im B-Plan entsprechend zu berücksichtigen.</p>		

Behandlung der Stellungnahmen zur 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 428-5.1 „Leipziger Chaussee/südlich Karl-Liebknecht-Siedlung“,  
Stand: März 2019

Ifd. Nr.	Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange	Schreiben vom	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
			<p><b>Allgemeine Hinweise</b>                      Investive Maßnahmen sind im B-Planbereich nicht vorgesehen. Die Versorgung mit Strom, Gas und Wasser sowie die Entsorgung dieses Gebietes sind technisch möglich.                      Bei allen Planungen sind die relevanten Normen anzuwenden, insbesondere die DIN 18920 (Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) sowie in Anlehnung an die DIN 1998 vom Mai 1978 (Unterbringung von Leitungen und Anlagen in öffentlichen Flächen) und die DVGW-Arbeitsblätter G 472 (Gasleitungen bis 10 bar-Errichtung) sowie W 400-1 (Technische Regeln Wasserverteilungsanlagen, Planung).                      Die Schutzstreifenbreite und das Überbauungsverbot vorhandener Anlagen durch Neubauten oder -anpflanzungen aller Art sind einzuhalten.                      Wenn und soweit hinsichtlich der geplanten Baumstandorte keine konkreten Vorgaben der SWM, der AGM oder Netze Magdeburg bestehen, sind als Mindeststandard die Maßgaben der GW 125 und des DWA Merkblatts M162 "Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle" einzuhalten.                      Gegen den vorliegenden Vorentwurf des B-Plans bestehen keine grundsätzlichen Einwände. Die gegebenen Hinweise bitten wir im weiteren B-Plan-Verfahren zu berücksichtigen. Die SWM Magdeburg sind über den Fachbereich TS-PK in alle anstehende[n] Planungen, auch die des Erschließungsträgers, <u>rechtzeitig</u> einzubeziehen.</p>	<p>Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die SWM ist bereits in das weitere Verfahren mit einbezogen.</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich</p>

**Behandlung der Stellungnahmen zur 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 428-5.1 „Leipziger Chaussee/südlich Karl-Liebknecht-Siedlung“,  
Stand: März 2019**

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange</b>	<b>Schreiben vom</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>
			hen. Der rechtsverbindliche Leitungsbestand kann – auch in digitaler Form – bei unserem Bereich Technischer Service, Koordination, Gruppe Auskunft (TS-D) erfragt werden. Entsprechende Anfragen sind u. a. über den Link <a href="mailto:Auskunft@sw-magdeburg.de">Auskunft@sw-magdeburg.de</a> möglich.		
15	Abwassergesellschaft Magdeburg mbH – AGM – Am Alten Theater 1 39104 Magdeburg	s. Nr. 14		Wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich
16	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Otto-von-Guericke-Str. 15 39104 Magdeburg	18.12.2018	... keine Bedenken oder Anregungen.	Wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich
17	Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (BLSA) Niederlassung Nord-West Tessenowstraße 1 39114 Magdeburg	-	bis 27.03.2019 keine Stellungnahme eingegangen	-	-
18	Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Gefahrenabwehrbehörde Sternstraße 12 39104 Magdeburg	30.11.2018	Der Bereich ist insgesamt als ehemaliges Bombenabwurfgebiet und damit als Kampfmittelverdachtsfläche ausgewiesen, so dass bei der Durchführung von Tiefbauarbeiten und sonstigen erdeingreifenden Maßnahmen mit dem Auffinden von Bombenblindgängern gerechnet werden muss. Insoweit sollten Flächen, auf denen künftig erdeingreifende Maßnahmen vorgenommen werden, vor deren Beginn auf das Vorhandensein solcher Kampfmittel überprüft werden. Sobald der Termin für die einzelnen Bau-	Hinweis wird zur Kenntnis genommen und wurde bereits beim 1. Bauabschnitt des rechtskräftigen Bebauungsplanes bzw. im Vorentwurf dieser Änderung berücksichtigt. Zudem befindet sich ein Hinweis dazu im Planteil B.	Kein Beschluss erforderlich

**Behandlung der Stellungnahmen zur 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 428-5.1 „Leipziger Chaussee/südlich Karl-Liebknecht-Siedlung“, Stand: März 2019**

Ifd. Nr.	Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange	Schreiben vom	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
			<p>maßnahmen feststeht, sollte rechtzeitig vor ihrem Beginn ein entsprechender Antrag unter Vorlage der benötigten Unterlagen (Flurkarten, Auflistung der betroffenen Flurstücke sowie die Benennung der entsprechenden Eigentümer) gestellt werden.</p>		
19	<p>Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH &amp; Co.KG Otto-v.-Guericke-Straße 25 39104 Magdeburg</p>				
	<p>Abteilung Technik</p>	27.12.2018	<p><u>Stellungnahme Bereich Stromversorgung:</u> In unmittelbarer Nähe zum beplanten Bereich befinden sich Anlagen der Bahnenergieversorgung, bestehend aus Gleichstrom-, Steuer- und Informationskabelanlagen sowie Fahrleitungsanlagen. Die Anlagen entsprechen dem Stand der Technik und Veränderungen sind seitens unseres Unternehmens nicht geplant. Bei der Planung der Verkehrsflächen sind die Sicherheitsabstände von Fahr- und Radwegen zu den Fahrleitungsmasten zu berücksichtigen, gleiches gilt für Baumpflanzungen unter Beachtung der Baumkronen/ Wurzelbereich. Bei Schachtungen im Umkreis von 2,00m und Tiefer &gt;1,00m von Fahrleitungsmasten ist die Standsicherheit durch den Antragsteller/ Bauausführenden zu gewährleisten, ggf. sind zusätzliche Sicherungsmaßnahmen abzustimmen und durch den Verursacher zu veranlassen und zu tragen. Bei Einsatz von Großgeräten ist der Schutzabstand zu Oberleitungsanlagen einzuhalten. Im Nahbereich von Bahntrassen gleichstrombetriebener Nahverkehrsmittel kön-</p>	<p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich</p>

**Behandlung der Stellungnahmen zur 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 428-5.1 „Leipziger Chaussee/südlich Karl-Liebknecht-Siedlung“, Stand: März 2019**

Ifd. Nr.	Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange	Schreiben vom	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
			<p>nen Beeinflussungen durch magnetische Gleichfelder auftreten.                      In der Anlage übergeben wir Ihnen den Bestandsplan zu den Bahnenergieversorgungsanlagen der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH &amp; Co KG.                      Der Bebauungsplan wird von Seiten des Bereiches Stromversorgung bestätigt.</p>		
		27.12.2018	<p><u>Stellungnahme Bereich Gleisbau</u>                      Angrenzend an den geplanten Baubereich befinden sich Gleisanlagen.                      Im Gleisbereich sind folgende Festlegungen zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Es ist nur geschlossene Bauweise erlaubt.</li> <li>– Mindestdurchörterungstiefe: 1,50 m unter Schienenoberkante</li> <li>– Mindestabstand Baugrube: 1,20 m von der Schienenaussenkante</li> <li>– Ab Baugrubentiefe 1,00 m: Verbau der Grube zum Gleis</li> <li>– Die Rillenschienen und Weichenanlagen sind während der gesamten Bauzeit ständig sauber zu halten (Entgleisungsgefahr).</li> <li>– Nach Abschluss der Baumaßnahme ist der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen.</li> <li>– Vorhandene Schienen- bzw. Gleisentwässerungen sind bei Auffinden zu erhalten und ihre weitere Gebrauchsfähigkeit abzusichern. Die Lage der unterirdischen Entwässerungsleitungen ist nicht bekannt</li> <li>– Arbeiten im/am Gleis sind durch ausgebildete und unterwiesene Siche-</li> </ul>	<p>Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Wie bereits zum Abwägungsverfahren des Vorentwurfes dargelegt betreffen diese Hinweise aber nur die berührende Lage des rechtsgültigen Bebauungsplanes, der sich bereits in Realisierung befindet. Die 1. Änderung basiert auf einer westlichen Erweiterung, die sich entgegengesetzt der Bahntrassen befindet.</p>	Kein Beschluss erforderlich

**Behandlung der Stellungnahmen zur 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 428-5.1 „Leipziger Chaussee/südlich Karl-Liebknecht-Siedlung“, Stand: März 2019**

Ifd. Nr.	Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange	Schreiben vom	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
			<p>rungsposten zu sichern.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Veränderungen an den Gleis- und Weichenanlagen.</li> </ul>		
	Abteilung Informationstechnologie	27.12.2018	Keine Anmerkungen	-	-
	Abteilung Betrieb	27.12.2018	Keine Anmerkungen	-	-
	Abteilung Marketing	27.12.2018	Keine Anmerkungen	-	-
	Abteilung Rechnungswesen/Finanzen	27.12.2018	Keine Anmerkungen	-	-
	Abteilung Personal	27.12.2018	Keine Anmerkungen	-	-
	Abteilung Verkehrsplanung	27.12.2018	<p>Entlang des Bebauungsgebietes betreibt die MVB eine Straßenbahnlinie im Tagesverkehr sowie eine Buslinie im Nachtaktivnetz 24 Stunden an 365 Tagen. Die auftretende Lärmimmission ist zu dulden. Die Geschwindigkeiten entlang des Bebauungsgebietes sind beizubehalten bzw. eine Verringerung der Höchstgeschwindigkeit ist nicht zulässig (Verkehrsberuhigung). Es sind keine Bepflanzungen gestattet die den Sichtbereich der Straßenbahn bei 50 km/h beeinträchtigen.</p> <p>Die Ein- und Ausfahrten zum Bebauungsgebiet sind zwingend verkehrsrechtlich den vorhandenen Hauptverkehrswegen unterzuordnen.</p> <p>Während der Erschließung und Bebauung des Gebietes sind die Anfahrtswege so zu wählen, dass es zu keinen Verschmutzungen der Gleisanlagen kommt. Durch den Bauherrn sind ggf. geeignete Reinigungsmaßnahmen zu organisieren. Ein Befahren des besonderen Bahnkörpers ist nicht zulässig.</p> <p>Verkehrseinschränkungen während der Bauphasen sind zu vermeiden. Anfallende</p>	Hinweis wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Siehe hierzu auch vorgenannte Abwägung zu Abteilung Technik Bereich Gleisbau.	Kein Beschluss erforderlich

**Behandlung der Stellungnahmen zur 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 428-5.1 „Leipziger Chaussee/südlich Karl-Liebknecht-Siedlung“,  
Stand: März 2019**

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange</b>	<b>Schreiben vom</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>
			Kosten für die Bearbeitung, Organisation und Durchführung von Umleitungen und Ersatzmaßnahmen sind durch den Verursacher zu tragen.		
	Betriebsleiter	27.12.2018	Überquerungen bzw. Zufahrten über unsere Gleisanlagen der Straßenbahn sind nicht zugelassen.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.	Kein Beschluss erforderlich
20	Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH Am Alten Theater 4 39104 Magdeburg	18.12.2018	Die Belange des SPNV und landesbedeutender Busverbindungen sehen wir durch die vorgelegte Planung weiterhin nicht berührt. Dementsprechend bestehen seitens der NASA GmbH keine Anmerkungen.	Wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich
21	Flughafen Magdeburg GmbH Leiterstraße 3 39104 Magdeburg	28.11.2018  26.03.2014	... verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 26.03.2014 und 25.07.2018 und erklären, dass diese unverändert gelten.  Das Bauvorhaben liegt im Bauschutzbereich des Flugplatzes Magdeburg nach § 12 Luftverkehrsgesetz. Es ergibt sich eine zulässige Bauhöhe von 126,303 m ü. HN, die mit den geplanten Anlagen deutlich unterschritten wird. Es bestehen somit keine Einwände.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Hier gab es keine Bedenken und Anregungen sh. Stellungnahmen.	Kein Beschluss erforderlich
22	Amt 31 (Umweltamt) Julius-Bremer Straße 10 39104 Magdeburg	17.12.2018			
	untere Bodenschutzbehörde	04.12.2018	wird dem Entwurf zur 1. Änderung des o. g. B-Plans zugestimmt. In der Begründung zur Satzung Teil B Umweltbericht Punkt 2.1.3 „Auswirkungen des Bebauungsplans auf das Schutzgut Bo-	Wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich

Behandlung der Stellungnahmen zur 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 428-5.1 „Leipziger Chaussee/südlich Karl-Liebknecht-Siedlung“,  
Stand: März 2019

Ifd. Nr.	Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange	Schreiben vom	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
			den“, Punkt 2.2.2.1 „Planungsprognose Boden/Wasser“ und Punkt 3.1.1 „Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen auf Schutzgut Wasser und Boden wurden die bodenschutzrechtlichen Belange berücksichtigt.		
	untere Wasserbehörde	11.12.2018	... stimmt dem Entwurf der 1. Änderung zu. Im Zuge einer voranschreitenden Planung der neuen Flächen und damit einer möglichen Versiegelung, ist anfallendes Niederschlagswasser zurückzuhalten und nach Möglichkeit auf dem Grundstück zu versickern.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Hierzu gibt es entsprechend Anpassung an das Planverfahren zum Bauabschnitt 1 ( rechtskräftiger Bebauungsplan ) bereits eine erweiterte Berechnung, die Bestandteil dieses Verfahrens ist ( sh. hierzu Begründung 6.5 )	Kein Beschluss erforderlich
	untere Abfallbehörde	-	bis 27.03.2019 keine Stellungnahme eingegangen	-	-
	untere Naturschutzbehörde	12.07.2018	Es wird angeregt, an der West- und Südgrenze des Plangebiets soweit der bebaute Bereich unmittelbar an die Ackerfläche angrenzt, eine Abpflanzung mit Gehölzen, eine Fassadenbegrünung der Gebäude oder eine begrünte Grundstückseinfriedung vorzusehen. <b>Begründung:</b> Auch wenn durch die geplanten Kompensationsmaßnahmen rechnerisch der Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in den Naturhaushalt nachgewiesen ist, verbleibt im vorgelegten Plan eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch das unmittelbare Zusammentreffen von baulichen, zweckbestimmten Strukturen und der freien Ackerlandschaft. Im Umweltbericht wird auf Seite 16 aus dem Entwurf des Landschaftsplans zitiert.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen und eine Abpflanzung mit Gehölzen an der Westseite wird bereits im Vorhaben- und Erschließungsplan, der Bestandteil des Bebauungsplanes ist, ausgewiesen. Dies wird in den Festsetzungen auf Grund gewünschter Flexibilität nicht übernommen, ist aber als Bestandteil des städtebaulichen Vertrag geregelt.	Kein Beschluss erforderlich

**Behandlung der Stellungnahmen zur 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 428-5.1 „Leipziger Chaussee/südlich Karl-Liebknecht-Siedlung“, Stand: März 2019**

Ifd. Nr.	Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange	Schreiben vom	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
			<p>Als Zielvorgabe für den Siedlungsbereiches wird dort die „<i>Schaffung eines harmonischen Übergangs von der freien Landschaft zum Stadtrand durch einen gestuften, naturnahen Gehölzgürtel</i>“ genannt. Dieser Zielvorgabe entspricht der vorgelegte Plan nicht. Durch die angeregten Maßnahmen könnte der im Landschaftsplanentwurf geforderte Übergang zumindest für das Schutzgut „Landschaftsbild“ hergestellt werden</p>		
	untere Immissionsschutzbehörde	16.06.2018	... keine weiteren Anregungen.		
23	Kommunaler Aufgabenträger des ÖPNV Stadtplanungsamt Abteilung 61.4 – Verkehrsplanung An der Steinkuhle 6 39128 Magdeburg	-	bis 27.03.2019 keine Stellungnahme eingegangen	-	-
24	Untere Landesentwicklungsbehörde An der Steinkuhle 6 39128 Magdeburg	06.12.2018	Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat am 16.8.2018 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 428-5.1 „Leipziger Chaussee/ südlich Karl-Liebkecht-Siedlung“ beschlossen. Mit dieser Änderung des seit 05.06 2015 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes soll der Geltungsbereich um ca. 0,65 ha erweitert werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 428-5.1 „Leipziger Chaussee/ südlich Karl-Liebkecht-Siedlung“, 1. Änderung umfasst insgesamt ca. 1,5 ha. Das Plangebiet liegt im Süden der Landeshauptstadt Magdeburg im Stadtteil „Reform“.	Wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich





Behandlung der Stellungnahmen zur 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 428-5.1 „Leipziger Chaussee/südlich Karl-Liebknecht-Siedlung“,  
Stand: März 2019

Ifd. Nr.	Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange	Schreiben vom	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
			<p>nicht zu berücksichtigen sind. Für Erdarbeiten besteht grundsätzlich bei unerwartet freigelegten archäologischen Funden oder Befunden eine <b>gesetzliche Meldefrist</b> bei der Unteren Denkmal-schutzbehörde oder:</p> <p>Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt Berliner Straße 25 39175 Heyrothsberge Tel.: 03929216998-14</p> <p>Funde oder Befunde mit den Merkmalen eines Kulturdenkmals sind nach § 9 Abs. 3 DenkmSchG LSA bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige unverändert zu lassen und vor Gefahren für die Erhaltung der Bodenfunde zu schützen. Das Denkmalfachamt und von ihm beauftragte sind berechtigt, die Fundstelle nach archäologischen Befunden zu untersuchen und Bodenfunde zu bergen. ...für alle im Zusammenhang mit dem Auffinden eines Kulturdenkmals notwendigen Maßnahmen zur Sicherung, Erhaltung oder Dokumentation haben nach § 14 Abs. 9 DenkmSchG LSA die Eigentümer oder Veranlasser aufzukommen.</p>		
26	Untere Bauaufsichtsbehörde An der Steinkuhle 6 39128 Magdeburg	-	bis 27.03.2019 keine Stellungnahme eingegangen	-	-
27	Untere Straßenverkehrsbehörde und Tiefbauamt An der Steinkuhle 6 39128 Magdeburg	14.12.2018	... gibt es keine Hinweise zum o.g. B-Plan.	Wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich

### Abwägungskatalog Teil III – Beauftragte der Stadt

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Beauftragte/r</b>	<b>Schreiben vom</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>
1	Gleichstellungsbeauftragte Frau Ponitka Heike.Ponitka@stadt.magdeburg.de	-	bis 27.03.2019 keine Stellungnahme eingegangen	-
2	Kinderbeauftragte Frau Thäger KatrIn.Thaeger@jga.magdeburg.de	-	bis 27.03.2019 keine Stellungnahme eingegangen	-
3	Behindertenbeauftragter Herr Pischner H.Peter.Pischner@stadt.magdeburg.de	-	bis 27.03.2019 keine Stellungnahme eingegangen	-
4	Seniorenbeirat Frau Angelika Zander Seniorenbeirat@soz.magdeburg.de	-	bis 27.03.2019 keine Stellungnahme eingegangen	-
5	Integrationsbeauftragte Frau Ivanova Polina.Ivanova@stadt.magdeburg.de	-	bis 27.03.2019 keine Stellungnahme eingegangen	-